



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.06.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	15.06.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ sowie Bebauungsplan Nr. 147 "Östlich Heidesiedlung" hier: Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung der 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 5 dieser Drucksache Nr. 17/195 dargestellten Bereich.
- 2a. Um für zukünftige Ausgleichs- und Waldersatzmaßnahmen im gesamten Stadtgebiet bereits vorausschauend geeignete Bereiche vorschlagen und vorhalten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, potenzielle Flächenkontingente zu betrachten und zu klassifizieren. Hierbei sind auch Flächen zu berücksichtigen, die über eine Entsiegelung gewonnen werden können. Ziel ist, landwirtschaftlich genutzte Flächen so gering wie möglich zu beanspruchen.
- 2b. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt zudem, den Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 4 dieser Drucksache Nr. 17/195 rot dargestellten Bereich aufzustellen. Der in den Anlagen 5 und 6 der Drucksache 17/195 dargestellte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 147 wird entsprechend angepasst. Die Inanspruchnahme von über den roten Bereich hinausgehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen für weiteren Waldersatz soll nach jeweiliger Prüfung und unter Berücksichtigung der gemäß 2a verfügbaren Flächen gesondert beschlossen werden.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) wird beauftragt, für die 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ und den Bebauungsplan Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss

4. Für den Fall, dass aufgrund Corona-Pandemie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB nicht als Präsenzveranstaltung zulässig ist, wird der in der Drucksache Nr. 17/195 dargestellten alternativen Vorgehensweise zugestimmt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Die am 15.06.2021 im Stadtentwicklungsausschuss und am 22.06.2021 im Haupt- und Finanzausschuss stattgefundenen Beratungen ergaben, dass die 74. Änderung des Flächennutzungsplans „Östlich Heidesiedlung“ für den in der Anlage 4 der Drucksache Nr. 17/195 gelb dargestellten größeren Bereich aufgestellt werden soll, während sich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Östlich Heidesiedlung“ zunächst nur auf den für den Bebauungsplan Nr. 128 „Ehemaliger Sportplatz Heidestraße“ beschränken soll (roter kleinerer Bereich in der Anlage 4 der Drucksache Nr. 17/195). Daher war der Beschlussvorschlag 2 zu ändern (siehe Beschlussvorschlag 2b). Zudem wurde eine Ergänzung der Beschlussfassung gewünscht (siehe Beschlussvorschlag Nr. 2a).

Haarmann